

21. Offene Ostdeutsche Meisterschaft

Landesmeisterschaft der Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e.V.

Veranstalter	Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e. V.
Ausrichter	Taekwondo Gemeinschaft Schönebeck e. V.
Verantwortlicher	Holger Klapproth-Stockmann, Vizepräsident der TUSA
Wettkampfleitung	Matthias Goldschmidt, Kampfrichterreferent der TUSA

Datum 14.06.2025

Ort Sporthalle Berufsschulzentrum, 39218 Schönebeck/ Frohse,
Magdeburger Straße (bei McDonalds)

Informationen Matthias Goldschmidt
Tel.: 0157 / 80 69 78 88 (ab 18 Uhr)
E-Mail: kampfrichterreferent@tu-sa.de

Meldung **Die Meldung erfolgt über:** www.tpss2021.eu

Es werden keine Kampfgemeinschaften mit mehr als 15 Sportlern zugelassen!

Meldeschluss **08.06.2025**

Bis 11.06.2025 ist per Mail an kampfrichterreferent@tu-sa.de eine Nachmeldung mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 10 € pro Starter noch möglich.

Meldegebühren Startgebühr pro Person 35,00 Euro
Gewichtsklassenwechsel an der Waage 10,00 Euro

Bankverbindung Inhaber: TG-Schönebeck e.V.
IBAN: DE42810932740007026226
BIC: GENODEF1MD1
Bank: Volksbank Magdeburg eG

Startberechtigung Alle Sportler, die Mitglieder der DTU, WTE oder WT sowie mindestens Inhaber des 10. Kup (Weißer Gürtel) sind und dies anhand eines gültigen Sportpasses nachweisen können.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bei der Waage vorzuzeigen.

Startgebühren werden nach Ablauf der regulären Meldefrist, oder bei „No show“ nicht zurückerstattet.

Bekleidung nach aktueller WOZ
Zusätzlicher Hinweis: schwarzes Revers nur für Danträger!!!
Zahnschutz nur weiß oder transparent.

Graduierung Leistungsklasse 1: ab 4. Kup,
Leistungsklasse 2: 10.-5. Kup

Kampfklassen: Altersklassen:
Jugend D Jahrgang 2017 bis 2018
Jugend C Jahrgang 2014 bis 2016
Jugend B Jahrgang 2011 bis 2013
Jugend A Jahrgang 2008 bis 2010
Senioren ab Jahrgang 2008
Master ab Jahrgang 1990

Modus Die offene Ostdeutsche Meisterschaft wird nach **dem aktuellen Regelwerk** der DTU ausgetragen. Abweichend von der WOZ: Sind nach Meldeschluss in einer Gewichtsklasse weniger als drei Teilnehmer registriert, können Klassen zusammengelegt werden.

Daedo PSS, Headgear und Video Replay (IVR) bei allen Klassen

Zeitplan Samstag, 14.06.2025 7:00-8:30 Uhr Waage
9:45 Uhr Eröffnung,
10:00 Uhr Beginn der Kämpfe

Ehrengaben Einzelwertung 1.-3.Platz große Medaillen
Vereinswertung 1.-5.Platz Pokale

Hinweise **Alle Kämpfer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material.**

Mit Abgabe der Meldung erkennt der Verein/ Kämpfer diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an, insbesondere die Möglichkeit der Zusammenlegung von Gewichtsklassen.

Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler/-innen damit einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten sowie mit Foto Berichterstattungen, die in den Medien der TUSA sowie des Ausrichters veröffentlicht werden, aufgeführt sind.

Jeder Sportler des Turniers erkennt den NADA-Code an.

Kampfrichter Jeder teilnehmende Verein muss einen Kampfrichter (Landes- oder Bundeskampfrichter) stellen, wenn er mindestens 5 Sportler gemeldet hat. **Dieser ist per E-Mail bis 08.06.2025 an kampfrichterreferent@tu-sa.de mit folgenden Angaben zu melden: Verein, Name, Anschrift, Telefon, Art der Lizenz.** Sollte kein Kampfrichter gestellt werden, so ist eine Gebühr in Höhe von **50,- EURO** mit der Meldung zu überweisen. **Anwärter nur nach vorheriger Anfrage per E-Mail oder Telefon.**

Die **Pflichtkampfrichter** erhalten ein Tagegeld laut TUSA KR-Ordnung in Höhe von **50,- €**.

Anwärter erhalten **40,- €**.

Die Reisekosten übernimmt der meldende Verein.

Zusätzliche, bzw. geladene Kampfrichter erhalten folgende Tagegelder:

LKR 65,- €
BKR 75,- €
IR 85,- €

Einverständniserklärung (für Kinder und Jugendliche)

(bei der Registration vorzulegen)

Mein Name ist: _____
(Name des/r gesetzlichen Vertreter/s)

Ich/Wir bin/sind gesetzl. Vertreter von: _____
(Name des Kindes)

wohnhaft in: _____
(Wohnort, Adresse des Kindes)

geboren am: _____
(Geburtsdatum des Kindes)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____
(Name des Kindes)

an der 21. Offenen Ostdeutschen Meisterschaft

am: 14.06.2025 in: Schönebeck
teilnimmt.

Ich/wir erkläre/n, dass:

- **sich oben genanntes Kind in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand befindet und unter dieser Maßgabe eigenverantwortlich am Wettkampf teilnimmt und dies ausdrücklich gemäß der WOZ der DTU bestätigt wird,**
- **die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt sind,**
- **die Ausschreibung für den oben genannten Wettkampf bekannt ist und diese in allen Punkten ausdrücklich anerkannt wird,**
- **der Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters besonders anerkannt wird.**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Schiedsvereinbarung

(bei der Registration vorzulegen)



zwischen

Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Athlet/in)
(bei Minderjährigen Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreter/s)

(Deutsche Taekwondo Union e. V.)